

Bund-Länder-Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ hier: Veröffentlichung von FuE-Ergebnissen

1 Zuwendungszweck

Der Zuwendungszweck der 100 %-Förderung ist die **Erforschung, Entwicklung und Erprobung von Konzepten** für neue, nachfrageorientierte und bedarfsgerechte Angebote von berufsbegleitenden und dualen Studiengängen sowie von Studiengängen und Zertifizierungsangeboten im Bereich des lebenslangen Lernens oder der Ausbau bestehender, vorbildlicher Angebote an den Hochschulen ausweislich eines Mehrwerts.

2 Veröffentlichungspflicht/-auflage

- a. Laut Zuwendungsbescheid Punkt 1.1 für die erste Förderphase sind alle vorliegenden (Teil-) Ergebnisse der Entwicklungen und Konzipierungen sowie der empirischen Untersuchungen (empirische Testung hochschuldidaktischer Modellelemente) **spätestens 30 Monate nach Projektbeginn** zu veröffentlichen (z. B. im Format einer Broschüre, Internetpublikation, eines Buches, „Whitepaper“, Ideenpapieres oder einer Gliederung für Konzepte etc.). Dazu gehören während der Projektlaufzeit selbst und von Dritten erstellte Materialien (z. B. Lehr- und Studienmaterialien, Lehrbriefe, Studiengangskonzepte, Beratungskonzepte, Evaluationsergebnisse sowie alle weiteren Ergebnisse und Materialien, die im Kontext der empirischen Untersuchungen erstellt wurden, wie z. B. Fragebögen, Bedarfsanalysen etc.). Veröffentlichungen über externe Verlage müssen von diesem Zeitpunkt an (30 Monate nach Projektbeginn) ggf. käuflich zu erwerben sein. Alle anderen Veröffentlichungen (z. B. im Internet) müssen unentgeltlich und frei zugänglich sein. Diese Veröffentlichungen sind so lange zur Verfügung zu stellen (z. B. im Internet), bis sie ggf. durch die Endergebnisse (siehe auch Punkt 1.2 im Zuwendungsbescheid) ersetzt werden. Werden sie nicht ersetzt, müssen sie noch mindestens sechs Monate nach Projektende verfügbar sein.
- b. Laut Zuwendungsbescheid Punkt 1.2 sind bis **spätestens sechs Monate nach Ende der Förderphase** alle Ergebnisse des Projekts konzeptioneller und empirischer Art zu veröffentlichen (z. B. im Format einer Broschüre, einer Internetpublikation, eines Buches, eines „Whitepaper“, eines Ideenpapieres etc.). Dazu gehören während der gesamten Projektlaufzeit selbst und von Dritten erstellte Materialien (z. B. Lehr- und Studienmaterialien, Lehrbriefe etc.), Studiengangskonzepte, Beratungskonzepte, Evaluationsergebnisse sowie alle weiteren Ergebnisse und Materialien, die im Kontext der empirischen Untersuchungen erstellt wurden (z. B. Fragebögen, Bedarfsanalysen etc.). Veröffentlichungen über externe Verlage müssen zu diesem Zeitpunkt (spätestens sechs Monate nach Projektende) ggf. käuflich zu erwerben sein. Alle anderen Veröffentlichungen müssen unentgeltlich und frei zugänglich sein (z. B. im Internet). Diese Veröffentlichungen müssen mindestens sechs Monate (z. B. im Internet) nach Veröffentlichung verfügbar sein.

Die Zuwendungsempfänger informieren zu den unter 2a und 2b genannten Zeitpunkten den Projektträger per E-Mail über die Form (handelt es sich z. B. um eine Analyse, Konzept, Lehrmaterial) und den Ort (in welchem Medium wurde veröffentlicht; siehe auch Punkt 4) der einzelnen Veröffentlichungen. Dafür sind vollständige Angaben zu liefern.

3 Veröffentlichungsmodus bei Teilergebnissen

Ergänzend zum Arbeitshinweis „Verwertung und Nutzen“ vom 23.07.2015 des Projektträgers gilt Folgendes: Der Verpflichtung zur Veröffentlichung der FuE-Teilergebnisse wird nachgekommen, indem bis spätestens sechs Monate vor Verwertung

- alle konzeptionellen Vorarbeiten auf der Homepage der Hochschule, Institutswebsite bzw. Projektwebsite der Hochschule verfügbar sind und
- Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher, Studienverlaufspläne sowie eine detaillierte, aktuelle Beschreibung des Studiengangs in den Amtlichen Mitteilungen und auf der Homepage der Hochschule für alle Interessenten jederzeit online zugänglich sind und
- Leseproben von Studienbriefen, bestehend aus dem Titel, dem Deckblatt, dem Inhaltsverzeichnis und der Einleitung, des jeweiligen Moduls auf der Homepage des Studiengangs bzw. der zuständigen Hochschuleinrichtung für alle Interessierten öffentlich einsehbar sind und
- gegebenenfalls Pre-Versionen der Online-Module als Anschauungsgegenstand auf frei zugänglichen E-Learning-Plattformen für alle Interessierten zur Verfügung stehen.

Des Weiteren besteht unverändert die Pflicht zur vollständigen Veröffentlichung nach Projektende entsprechend den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides (s. 2b.).

4 Medien der Veröffentlichung

Zur dauerhaften Veröffentlichung der FuE-Ergebnisse kommen folgende Medien bzw. Veröffentlichungskanäle in Betracht:

- a. Buchpublikation (mit ISBN)
- b. Artikel in Fachzeitschrift/Journal (mit ISSN)
- c. Working Paper und Materialien auf Website der Hochschule / Projektwebsite / frei zugänglicher E-Learning-Plattform
- d. Publikationen auf einschlägigen Plattformen (z. B. Wissenschaftsmanagement: www.wissenschaftsmanagement-online.de, www.netzwerk-wissenschaftsmanagement.de).

Zur Veröffentlichung der Ergebnisse sind auch verschiedene Lizenzmodelle möglich, die eine kostenfreie Nutzung durch andere Personen unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt (z. B. CC-BY-SA). Zur Klärung, welches Modell für die Veröffentlichung geeignet ist, sollte eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Projektträger erfolgen.

Des Weiteren sind ein Hinweis und ein Link zu einer Übersicht zu allen Veröffentlichungen auf der Projektseite des Internetportals des Wettbewerbs (s. www.wettbewerb-offene-hochschulen-bmbf.de/foerderprojekte) vorzusehen.

Grundsätzlich müssen sich die Zuwendungsempfänger bei allen Veröffentlichungen an die Informations- und Publizitätsvorschriften des BMBF halten (s. Punkte 2-4 im Zuwendungsbescheid). Fragen zur Gestaltung von Veröffentlichungen und korrekten Anwendung der Publizitätsvorschriften werden vom Projektträger gerne beantwortet.